
Bei welchen Themen ist eine Schlichtung möglich?

Alle vom Nachbarn oder dessen Grundstück ausgehenden Beeinträchtigungen, wie Überwuchs von Anpflanzungen oder Einwirkungen von Immissionen, (Lärm, Gerüche u.a.).

Einfache und fahrlässige Körperverletzung.
Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung.
Mietstreitigkeiten und vermögensrechtliche Ansprüche. Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung und Ehrverletzungen.

Für alle, die es genauer wissen wollen:

Ansprüchen gemäß Nachbarrechtsgesetz i.V.m. Landesbauordnung von S-H und Bürgerliches Gesetzbuch.

Privatklagedelikte gemäß Strafgesetzbuch und Strafprozessordnung.

Weitere Informationen:

<http://www.luebeck.bdsev.de>

Ihre Ansprechpersonen:

Schiedsmann

Rüdiger Wilke
Gemeinde Großhansdorf
Barkholt 64
22927 Großhansdorf
Tel: 04102 237040
Mobil: 0171 9953428

ruediger.wilke@schiedsmann.de

Stellvertretender Schiedsmann

Thomas Fuchs
Gemeinde Großhansdorf
Barkholt 64
22927 Großhansdorf
Tel: 04102 7796755
Mobil: 0152 59073663

thomas.fuchs@schiedsmann.de

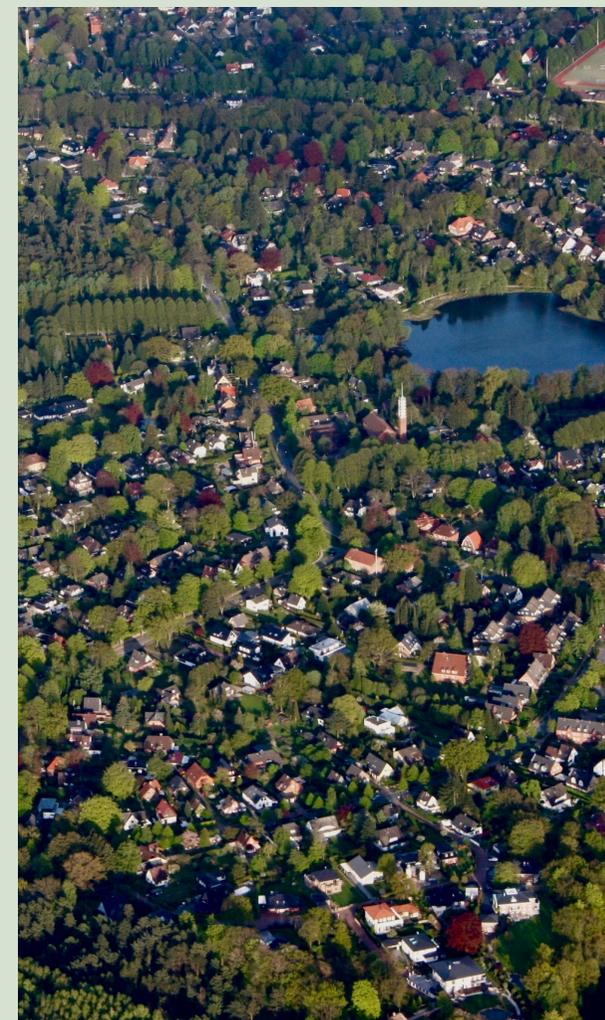


Rüdiger Wilke

Thomas Fuchs



Schiedsamt Großhansdorf



Warum benötige ich das Schiedsamt?

Streit mit Nachbarn zehrt an Ihren Kräften. Eine Schlichtung hilft den Frieden wiederherzustellen und vermeidet teure Gerichtsverfahren. In vielen Fällen ist ein Gerichtsverfahren ohne vorherige Schlichtung nicht möglich.



Wie kann das Schiedsamt mir helfen?



Sie haben Ärger und wollen ...

- das nachbarschaftliche Verhältnis trotzdem friedlich gestalten
- nicht gleich zum Anwalt gehen oder vor Gericht klagen
- eine möglichst schnelle Erledigung erreichen
- ein kostengünstiges Verfahren (Aufwandsentschädigung etwa 100 €)
- eine einvernehmliche und dauerhafte Lösung, die auch rechtlich durchgesetzt werden kann

Welche Vorteile hat die Schlichtung für mich?



Bei der Suche nach einer Lösung ...

- helfen wir Ihnen und der anderen Partei als geschulte Streitschlichter einen gemeinsamen Weg zu finden
- sorgen wir als Unparteiische dafür, dass die Beteiligten aufeinander zugehen, statt die Konflikte weiter zu vertiefen
- stehen wir Ihnen auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten zur Verfügung
- müssen Sie nicht allein antreten. Sie können sich von Menschen Ihres Vertrauens beraten lassen